

wählten Bischof Otto von Freising, dem gelehrten Halbb Bruder des Königs Konrad III., zugestellt (Migne CXCV, 1189 sq.). Dergleichen trat er um jene Zeit den christologischen Streitigkeiten näher, welche durch Abälard, Gilbert de la Porree, Petrus Lombardus und andere Häupter französischer Schulen angeregt wurden. Schon 1126 hatte er in Rom gegen den französischen Magister Luitolf und dann ebendort gegen den lateranensischen Canonicus Adam, deren Doctrin die Wiederbelebung des crassesten Aboptianismus war, öffentlich disputirt (Migne CXCV, 576). Um 1138—1143 schrieb er gegen die Behauptung, „Hominem de virgine sumptum non esse Deum, sed ipsius Dei singulare habitaculum“, einen nicht mehr vorhandenen Tractat, welchen er unter dem Titel [4] *Contra plures Petri Abaelensis (Abaelardi) discipulos* zur Approbation an den Papst Innocenz II. sandte (Migne CXCV, 585). Dann wurde er wieder mitten in das praktische Leben hineingestellt, indem ihn der Cardinal Guibon von St. Maria in Porticu zum Mitgehilfen annahm, als er 1143 in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten nach Mähren und Böhmen ging; ein dritter Theilnehmer an dieser Gesandtschaftsreise war, eigenthümlich genug, Abälards bekanntester Schüler, der antikirchliche Agitator Arnolt von Brescia. Spuren von Gerhohs Thätigkeit finden sich in Prag (ib. 492). Während sich Gerhoh noch in Böhmen befand, starb (24. Sept. 1143) sein großer Gönner Papst Innocenz II., dem die Römer noch in seinen letzten Monaten das Dominium temporale über ihre Stadt entrissen hatten, um sich vierunddreißig Jahre lang als Republik zu geriren. Da sich nach Innocenzs Tod die Gegner Gerhohs mit verdoppeltem Ungestüm erhoben, berief der neue Papst Celestin II., ehemals ebenfalls ein Schüler Abälards, den deutschen Gelehrten durch Breve vom 27. Jan. 1144 zu einer gemeinsamen Berathung über die zweckmäßigsten Maßregeln der Abwehr nach Rom (Migne CXCV, 578. 1105). Bei dessen Ankunft, im April 1144, war er aber ebenfalls schon gestorben, und Lucius II. hatte den Stuhl des hl. Petrus bestiegen. Dieser Papst war schon als Cardinal in Briefwechsel mit dem Reichersberger Propste gestanden (ib. 1106); nunmehr aber stellte er demselben zum Schutz seiner Sache zwei Schreiben aus, von denen das eine an den Erzbischof Konrad von Salzburg, sowie an den Bischof Roman von Gurk (ib. 578. 1106 sq.), das andere, ein sehr streng gehaltenes, an den Bischof Reginbert von Passau gerichtet war (Urkundens. des Landes ob der Enns I, 277). Vermuthlich bei dieser Anwesenheit in Rom hielt Gerhoh gegen einen sehr unterrichteten Rechtsgelehrten eine öffentliche [5] Disputation über die Wirklichkeit der constantinischen Schenkung, deren Wortlaut später auf Befehl des Papstes Eugen III. aufgeschrieben, erweitert und im römischen Archiv aufgelegt wurde, aber verloren gegangen ist (Migne CXCV, 19; *De novitatibus hujus*

temp. in der Innsbrucker Zeitschr. für kath. Theol. IX, 549).

Mit der Thronbesteigung des letztgenannten Papstes (1145—1153) begann für Gerhoh die Periode seines freudigsten literarischen Schaffens. Schon bald nach derselben sandte er seine bisherigen Schriften nach Rom, worauf er von Eugen ein sehr beifälliges Schreiben vom 16. Mai 1146 erhielt, das er mehrmals in seine späteren Bücher einslocht (vgl. Migne CXCV, 567. 577. 1378 u. f. w.). Etwa im J. 1147 nahm er in einer Zuschrift an den Bischof Eberhard von Bamberg [6] *Quomodo secundum s. Hilarium glorificaturus Filium Pater major (sit), glorificatus autem Filius minor non sit* (bei Pex I, 2, 317; Migne CXCV, 1065), die christologische Controverse wieder auf. Zwei Gegenätze bestanden zwischen Eberhard und Gerhoh. Nach Eberhard mußte man nämlich nicht bloß sagen, Christus sei secundum suam humanitatem, sondern auch, er sei, secundum quod est homo, geringer als der Vater; dagegen behauptete Gerhoh, Christus, secundum quod est homo (i. e. persona), sei dem Vater vollkommen gleich und müsse cultu latius verehrt werden. Ferner sagte Eberhard, die Knechtsdienste (actus servi) seien Christo wesentlich und dauerten also auch im Himmel noch fort; Gerhoh dagegen war der Ansicht, die Acte der Unterwerfung seien von Christus nur aus freiwilligem Gehorsam übernommen worden und hätten mit dem Kreuzestod geendet (Migne CXCV, 574; CXCV, 1078). — Besonders eifrig aber arbeitete Gerhoh damals an seinem großen [7] *Psalmencommentar* in zehn Theilen. Von diesen sind der dritte (Ps. 31—37) und der neunte (Ps. 79—115) bis jetzt bloß Manuscript geblieben, während der fünfte (Ps. 45—60) gänzlich verloren ging; das Uebrige ist ebirt bei Pex V und Migne CXCV, 619—1814; CXCV, 9—1066. Dem zweiten Theile, der sammt dem dritten sicherlich schon im Jahre 1147 vollendet war (vgl. Migne CXCV, 1432. 1434), hat Gerhoh als *Prodromus galeatus* (ibid. 988) eine Schrift beigegeben, welche nochmals gegen die Lehre von der Inferiorität Christi im Verhältniß zum Vater sowie gegen die Gleichstellung der außerkirchlichen Sacramente mit den kirchlichen polemisirte und unter dem Titel [8] *Contra duas haereseos* dem Abte Gottfried von Abmont gewidmet ist (bei Pex I, 2, 283; Migne CXCV, 1161). Dem dritten Theile ist ein bis jetzt ebenfalls noch ungedruckter, gegen Berenger von Tours gerichteter [9] *Commentarius in canonem Missae* inserirt (Deherr. Vierteljahrsschr. IV, 117). Die Ausführungen Gerhohs zum 64. Psalm, dem letzten des sechsten Theiles, publicirten Baluze (Misoell. V, 63) und Gallandi (Biblioth. XIV, 549) als ein besonderes Buch unter dem Titel [10] *De corruptio ecclesiae statu*. Gerhoh überreichte diese letzte Schrift, welche eine Erneuerung seines Reformprogrammes ist, in eigener Person dem Papste Eugen III., als sich derselbe vom December 1148 bis incl. März 1149 zu Biterbo